



MARKTGEMEINDE TULBING  
3434 Katzelsdorf, Hauptplatz 1  
Tel. 02273/2249-12  
www.tulbing.at



A

## VERORDNUNG über die ERHEBUNG einer GEBRAUCHSABGABE

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Tulbing beschließt in seiner Sitzung vom 14. Dezember 2016 für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde die Einhebung einer **Gebrauchsabgabe** nach den Bestimmungen des Nö Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBI. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem Nö Gebrauchsabgabetarif 2017, LGBI. Nr. 83/2016, wie folgt:

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des Nö Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (Nö Gebrauchsabgabetarif 2017) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2017 in Kraft.

Der Bürgermeister

KR Thomas Buder

Angeschlagen am: 15.12.2016  
Abgenommen am: 30.12.2016

2.1.2017 abgenommen  
HK